

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0383/21/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0383/21	09.09.2021

Absender	
SRin Linke, SR Stage, SR Liebau, SRin Natho, SR Canehl (Fraktion GRÜNE/future!)	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.09.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.09.2021
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	06.10.2021
Stadtrat	07.10.2021

Kurztitel
Finanzierung zur Modernisierung der Stadthalle mit Außenanlagen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die der „Finanzierungsdrucksache“ angehängten Entwurfsplanungen sind in den Ausschüssen StBV, UwE, BA Stadtgarten und Friedhöfe (SFM) vorzustellen und zu beraten.

Dabei werden die folgenden Änderungen beraten und sind vorzunehmen:

1. Die Anzahl der PKW-Stellplätze ist auf insgesamt 300 (Vorentwurfsplanung von 2016) zu reduzieren.
2. Davon ist mindestens ein Drittel der PKW-Stellplätze (also ca. 100) mit entsprechender Ladeinfrastruktur für E-Autos auszustatten. Ein Drittel der Busparkplätze sind ebenfalls entsprechend auszurüsten.
3. Entsprechend dem ca. 15 Jahre lang bestehenden Grundsatz für die Neuanlage von Parkplätzen in B-Plan Bereichen und bei Investitionsvorhaben von Dritten ist je 5 Kfz-Stellplätze ein mittelkroniger Baum zu pflanzen.
4. Gemäß der zur Auslegung beschlossenen Fahrradabstellsatzung sind für die Nutzungen der Hyparschale, der Stadthalle und der Eventfläche die vorgeschriebenen Fahrradabstellanlagen einzuplanen. Dabei sind mindestens ein Drittel zu überdachen. Weiterhin sind für Pedelecs mindestens 50 Boxen (Schließfächer) zum Laden der Akkus einzurichten.
5. Für den Stadtpark und die darin befindlichen Veranstaltungs- und Ausflugsziele ist ein zukunftsfähiges Nahverkehrsangebot zu schaffen und in die Aktualisierung des Nahverkehrsplanes mit aufzunehmen.
6. Nach Einarbeitung der hier beantragten Planänderungen ist die Klimarelevanzprüfung vorzunehmen, das Finanzierungskonzept zu aktualisieren und neu in den Stadtrat einzubringen.

Begründung:

Die gesamte Beschlussvorlage steht im Widerspruch zur am 19.09.2020 beschlossenen Deklaration „Klimaschutz umsetzen – Klimakrise bewältigen“. Die Landeshauptstadt will alles tun, um bis zum Jahr 2035 das Ziel der CO₂-neutralen Stadt zu erreichen. Mit der DS 0199/20 wurden klare Festlegungen getroffen, wie die Klimarelevanzprüfung vorzunehmen ist.

Durch die Versiegelung von Grünflächen für 583 PKW-Stellplätzen und einer neuen Straße sowie der Entnahme von Bäumen und Sträuchern ergibt sich eindeutig eine Klimarelevanz. Dass das entsprechende Formblatt beigefügt wird und die Leitfragen zur Vorprüfung mit Nein beantwortet werden, ist völlig unverständlich und lässt sich nicht rechtfertigen. Der Titel und die Einordnung der Drucksache als „Finanzierungsdrucksache“ (der Baubeigeordnete im Betriebsausschuss am 06.09.2021) ändert daran nichts.

Dem Stadtrat werden mit dieser Drucksache erstmals konkrete Entwurfspläne vorgelegt, die abweichend von den Zielen des VEP2030+ weiterhin die Priorität auf den motorisierten Individualverkehr legen. Ganze 190 Abstellbügel für den Fahrradverkehr werden eingeplant. Eine Überdachung zumindest für einen Teil der Räder ist nicht erkennbar. Die zugesagte Aufhebung der PKW-Stellplätze und die Entsiegelung der Asphaltflächen am Heinrich-Heine-Platz ist nicht dokumentiert.

Als vor einigen Monaten (BA KGM am 16.03.21 + SRS am 15.04.21) die auf 15 Meter begrenzte Umfeldplanung der Hyparschale im BA KGM mit lediglich 6 Fahrradabweisbügeln vorgelegt und schließlich im Stadtrat bestätigt wurde, hat der Oberbürgermeister zugesagt, dass die Planungen der gesamten Außenanlagen von Stadthalle, Hyparschale und Eventfläche den Ausschüssen noch vorgelegt werden.

Zu 1.:

Der Städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel in der Fassung von 2016 (DS0125/16, im Stadtrat beschlossen am 17.03.2016) sah lediglich die Hälfte der aktuell geplanten Anzahl von PKW-Stellplätzen vor. Mit der Drucksache DS0029/17, am 08.06.2017 im Stadtrat beschlossen, wurde zwar die Erhöhung der Anzahl der Stellplätze beschlossen, konkrete Zahlen wurden jedoch nicht benannt und Untersuchungen zum bestehenden Stellplatzbedarf erfolgten ebenfalls nicht.

Mit der am 14.06.2018 vom Stadtrat beschlossenen Drucksache DS0011/18 wurde dann erstmalig die Erweiterung des geplanten Parkplatzes bis zu der ehemaligen Bahntrasse auf eine Gesamtzahl von ca. 750 Stellplätzen erwähnt.

Inzwischen hat sich der Stadtrat zur Klimaneutralität bis 2035 bekannt. Von daher muss dem in der Gewichtung des motorisierten Individualverkehrs Rechnung getragen werden. Eine derartige Versiegelung und Förderung des MIV ist von daher kontraproduktiv.

Zu 2.:

Die Schaffung von Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur gehört heute bei der Neuanlage von Park- und Stellflächen zwingend dazu. Als Vorbild sei hierbei die Wobau genannt, die zukünftig bei neu zu errichtenden Stellplätzen nach Möglichkeit mehr als 1/3 der Stellplätze mit Ladepunkten ausstatten will (siehe Stellungnahme S0352/21 zu A0139/21).

Zu 3.:

Gemäß Infovorlage I0327/19 zum Klimaanpassungskonzept soll das Stadtplanungsamt bei Dritten - wie schon seit 20 Jahren praktiziert – bei der Neuanlage von Parkplätzen darauf achten, dass für je 5 KFZ-Stellplätze ein Baum gepflanzt werden muss. Eine solche Forderung an Investoren und Bauherren muss die Landeshauptstadt beispielhaft sicher selbst bei ihren Baumaßnahmen praktizieren.

Zu 4.:

In Magdeburg sind in den letzten beiden Jahren sehr viele Menschen vermehrt aufs Fahrrad als Verkehrsmittel im Alltag umgestiegen. Diesem Trend, der in allen Großstädten zu

verzeichnen ist, muss zwingend Rechnung getragen werden. Auch hier gilt, dass die Stadt bei eigenen Bauvorhaben mit gutem Beispiel vorangehen muss. Anstelle von immer mehr PKW-Stellplätzen sind mehr Radabstellanlagen auch mit entsprechenden Komfort (Überdachung und Ladeschließfächer) zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl der Radabstellanlagen hat sich dabei an der Fahrradabstellsatzung zu orientieren.

Zu 5.:

Der Bereich Stadthalle/MDR-Funkhaus wird durch die Buslinie 59 erschlossen, die über die Sternbrücke führt und an der Stadtparkstraße endet. Dieses Angebot ist nicht besonders attraktiv (geringe Bedienungshäufigkeit), so dass hier nicht von einem zukunftsfähigen Nahverkehrsangebot die Rede sein kann. Inwieweit die geplante Verlängerung dieser Buslinie bis zum Zollhaus erfolgreich sein wird, bleibt abzuwarten.

Zwingende Voraussetzung für ein attraktives Angebot sind zumindest eine Taktverdichtung, eine Angebotserweiterung sowie ggf. auch eine geänderte Streckenführung. Ein in diesem Sinne verbessertes Angebot sollte unbedingt schon bei der für Oktober 2021 im Stadtrat vorgesehen Änderung der Nahverkehrsplanung Berücksichtigung finden.

Zu 6.:

Mit Vorlage der veränderten Entwurfsplanung ist es sinnvoll, die Klimarelevanzprüfung und die neue Finanzierungsdrucksache vorzulegen.

Madeleine Linke
Verkehrspolitische Sprecherin

Mirko Stage
Sprecher für Stadtentwicklung/Bauen

Urs Liebau
Wirtschaftspolitischer Sprecher

Kathrin Natho
Umweltpolitische Sprecherin

Jürgen Canehl
Mitglied BA SFM / KGM